



*Dieser Text ist eine provisorische Fassung.
Massgebend ist die definitive Fassung, welche
unter www.bundesrecht.admin.ch veröffentlicht
werden wird.*

Bundesbeschluss

über einen Verpflichtungskredit für das Forschungsförderungsinstrument SWEET (Swiss Energy Research for the Energy Transition) für die Jahre 2021–2032

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Zur Förderung der Energieforschung im Rahmen des Forschungsförderungsinstrumentes SWEET (Swiss Energy Research for the Energy Transition) wird für die Jahre 2021–2032 ein Verpflichtungskredit von 136,4 Millionen Franken bewilligt.

² Vom diesem Verpflichtungskredit werden für die Jahre 2021–2024 94,9 Millionen Franken freigegeben (1. Tranche).

³ Der Bundesrat entscheidet bis zum 30. Juni 2024 über die Freigabe der verbleibenden 41,5 Millionen Franken (2. Tranche).

Art. 2 Teuerungsannahmen

Dem Verpflichtungskredit liegen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2019 (101,7 Punkte; Dez. 2015 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

2021: +0,4 Prozent

2022: +0,6 Prozent

2023: +0,8 Prozent

Für die Jahre nach 2024 wird eine Teuerung von 1,0 Prozent veranschlagt.

¹ SR 101
²

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, ...

Der Präsident: Name
Die Sekretärin: Name

Nationalrat, ...

Der Präsident: Name
Die Sekretärin: Name